

**infra**

Anwohnerinfos rund  
um unsere Baustellen



Ausgabe 5 • Oktober 2023

# NACHBAR GLEIS

**BOTHFELD**  
STADTFRIEDHOF BOTHFELD

## KURZE WEGE ZUR HALTESTELLE ENTSCHEIDEND

Nach gründlicher Prüfung von drei möglichen Standorten für die Hochbahnsteige an der Haltestelle Stadtfriedhof Bothfeld läuft nun das Planfeststellungsverfahren. Das Ziel: Die Haltestelle soll im Bereich nördlich der Einmündung Eichhörnsteg gebaut werden. Darüber herrscht bei den an den Planungen beteiligten Stellen von Region, infra, ÜSTRA und Stadt Hannover Einigkeit. Der Bezirksrat Bothfeld-Vahrenheide hat sich ebenfalls für diesen neuen Haltestellenstandort ausgesprochen.

### STANDDERDINGE

Die Entscheidung stößt allerdings nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern in der Umgebung auf Zustimmung. Einige der Anwohnenden, die sich an der Bürgerbefragung beteiligten, haben Gründe für einen Hochbahnsteig am derzeitigen Haltestellenstandort genannt. Auch die Möglichkeit, sich während der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen zu dem Vorhaben zu äußern, wurde von Betroffenen, die ihre Belange durch das Vorhaben berührt sehen, genutzt.

Aus Sicht der infra ist der geplante neue Standort der Hochbahnsteige am vorteilhaftesten. Für die Entscheidung wurden die vielfältigen Interessen gegeneinander abgewogen. Eine maßgebliche Rolle bei der Standortwahl spielt die Tatsache, dass die Haltestelle durch die Verlegung künftig von vielen Fahrgästen schneller erreichbar sein wird.

Die infra nimmt zu allen Einwendungen sowie kritischen Äußerungen und Hinweisen im Verfahren gezielt Stellung.

Die Planfeststellungsbehörde wägt im weiteren Verlauf des Verfahrens nun alle betroffenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander ab. Interessenkonflikte werden erfasst, mit den Beteiligten erörtert und bewertet. Das Ziel des förmlichen Verwaltungsverfahrens ist eine ausgewogene Planung, an deren Ende mit dem Planfeststellungsbeschluss das Baurecht für die Errichtung der Hochbahnsteige erteilt wird. Sobald dies geschehen ist, kann mit den Arbeiten für die barrierefreie Haltestelle Stadtfriedhof Bothfeld begonnen werden.

Die Standortwahl

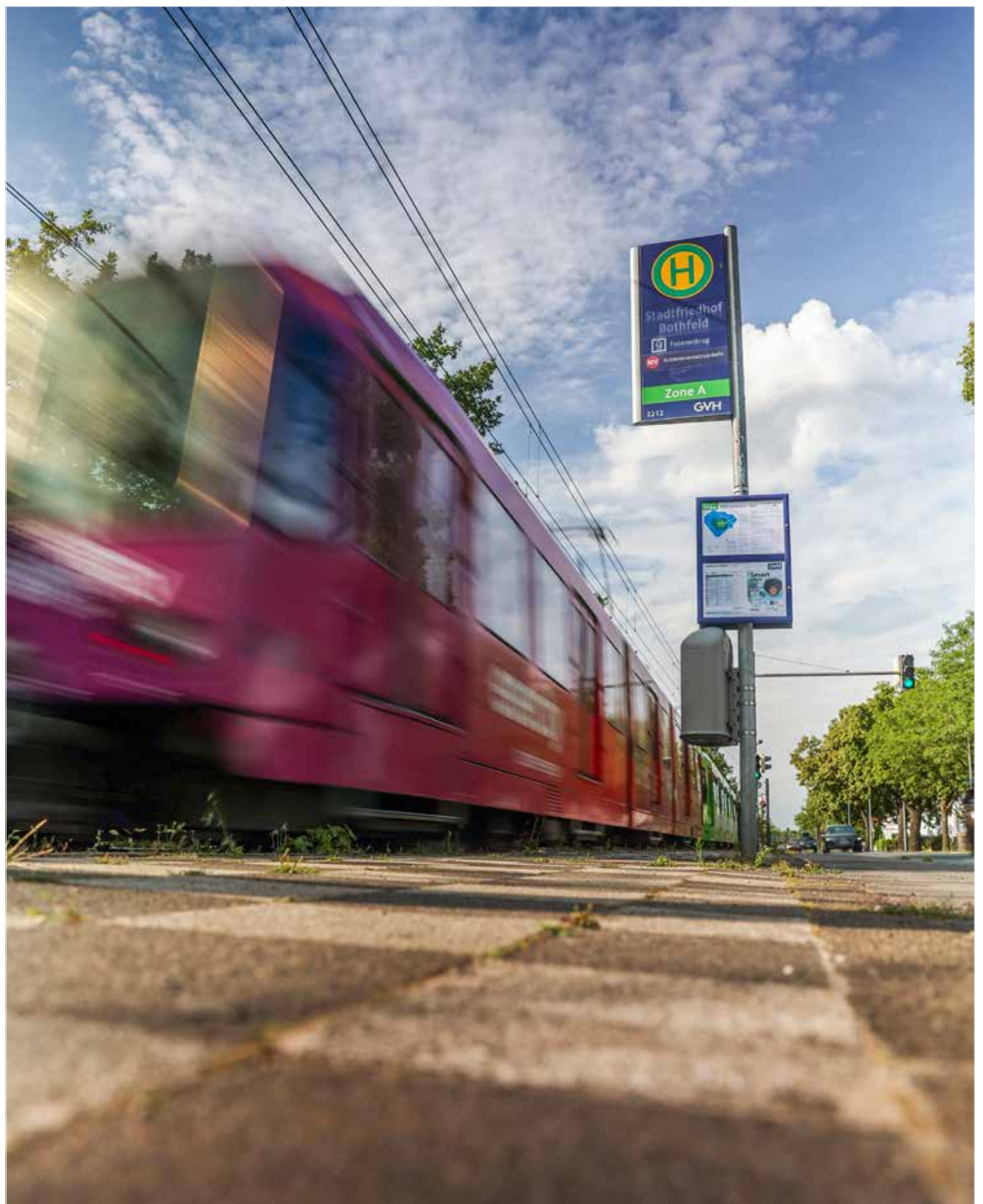
**MEHR FAHRGÄSTE KOMMEN  
SCHNELLER ZUR STADTBAHN**

Seite 2

Menschen, Natur, Lärmschutz

**VIELE INTERESSEN BEI  
PLANUNG BERÜCKSICHTIGT**

Seite 3 bis 6



**infra**

Infrastrukturgesellschaft  
Region Hannover GmbH

# HALTESTELLE AN NEUEM STANDORT FÜR MEHR MENSCHEN BESSER ERREICHBAR

Planfeststellungsverfahren für Hochbahnsteige nördlich der Einmündung Eichhörchensteg

Für die Hochbahnsteige der Haltestelle Stadtfriedhof Bothfeld sind bei den Planungen drei benachbarte mögliche Standorte durch die Infrastruktugesellschaft Region Hannover (infra) erarbeitet worden: am Ort der jetzigen Haltestelle (1), nördlich der Einmündung Eichhörchensteg (2) sowie zwischen den Einmündungen der Straßen Heimstättenstraße und Sonnenhagen (3). Im Planfeststellungsverfahren befindet sich nun die Variante 2 nördlich der Einmündung Eichhörchensteg. Alle an den Planungen beteiligten Stellen von Region, infra, ÜSTRA bis hin zur Stadt sehen in dieser Vorzugsvariante die beste Lösung für die Fahrgäste, die in der Nähe wohnenden Menschen und die Belange des Naturschutzes. Auch der Bezirksrat Bothfeld-Vahrenheide hat sich dafür ausgesprochen, die Haltestelle zu verlegen. Dafür gibt es zahlreiche Gründe. Die Wahl des Standortes soll gewährleisten, dass das Umfeld der Haltestelle bestmöglich erschlossen wird.



Die Hochbahnsteige sollen nördlich vom Eichhörchensteg gebaut werden.

Gleichzeitig sollen aber alle Betroffenheiten in der unmittelbaren Nähe der Hochbahnsteige möglichst verträglich gestaltet, also die vielfältigen Interessen berücksichtigt werden. Seit der Inbetriebnahme der jetzigen Niedrighaltestelle haben sich über Jahrzehnte Bebauung, Bevölkerung und Durchschnittsalter sowie die Haushaltsgrößen stetig gewandelt. Es ist sinnvoll, die verkehrliche Erschließung den Veränderungen anzupassen.

Am neuen Ort bekommen durch die direkte Anbindung an die Heimstättenstraße und den Eichhörchensteg auch die Menschen im Wohngebiet östlich der Burgwedeler Straße einen attraktiveren Zugang mit kürzeren Wegen zur Stadtbahn. Im Bereich der Bestandshaltestelle ist die Zahl der möglichen Fahrgäste durch die einseitige Bebauung und das westlich angrenzende Naherholungsgebiet geringer. Für das östliche Siedlungsgebiet ergäbe sich hier keine

verbesserte Erschließungsqualität. Diese wird über den Einzugsradius einer Stadtbahnhaltestelle bewertet, in dem die Menschen ermittelt werden, für die der Fußweg zur Haltestelle höchstens zehn Minuten beträgt. Die Mobilität der Anwohnenden kann so ohne Auto sichergestellt werden, ihr Siedlungsbereich ist fußläufig erreichbar und gilt damit als gut erschlossen. Künftig lägen bisher nicht erschlossene Bereiche unter anderem der Heimstättenstraße, Hartenbrakenstraße und Sonnenhagen im Einzugsbereich der Stadtbahnhaltestelle Stadtfriedhof Bothfeld.

Für einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr ist grundsätzlich eine gute Erreichbarkeit der Verkehrsmittel entscheidend. In erster Linie müssen die Wege für Fahrgäste von ihrem Ausgangspunkt zur nächsten Haltestelle möglichst kurz und direkt sein. Die Infrastrukturplanung hat das Ziel, Stadtbahnhaltestellen gut an das öffentliche,

städtische Wegenetz anzubinden. Dies wird durch den Standort der Hochbahnsteige nördlich des Eichhörchensteg für viele Anwohnende erreicht.

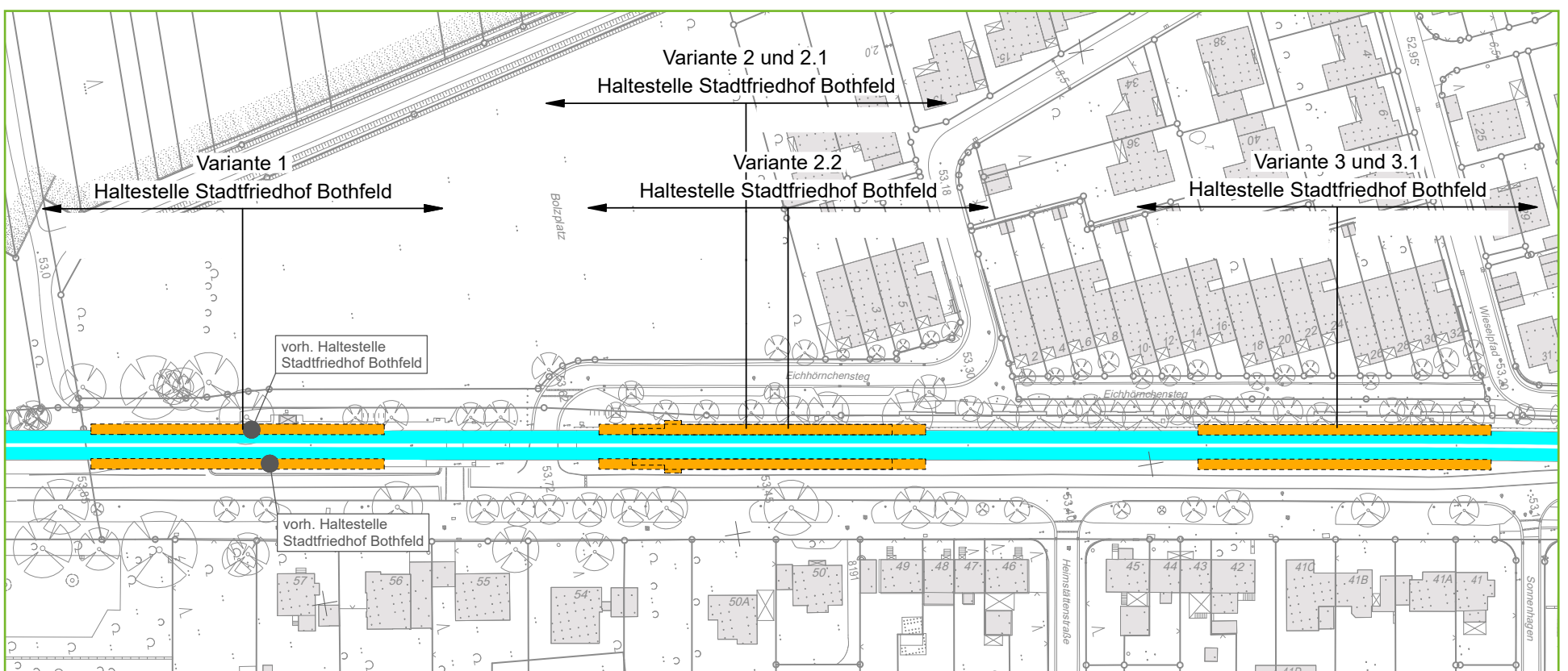
Die Friedhofsbesuchenden sind wichtige Fahrgäste und auch deren Belange sind bei der Entscheidung berücksichtigt. Dass sich für sie die Wege grundsätzlich verlängern, kann pauschal nicht gesagt werden. Abhängig vom Ziel auf dem mehr als sieben Hektar großen Friedhofsareal ist der gesicherte Weg über die Heimstättenstraße in Richtung Eingang Hartenbrakenstraße und den nordöstlichen Teil des Friedhofs in Zukunft sogar kürzer als zurzeit. Die Zahl der täglichen Fahrgäste aus den an die Haltestelle angrenzenden Wohnbereichen übersteigt deutlich die Zahl derjenigen Menschen, die zum Aufsuchen des Friedhofes die Stadtbahn nutzen.

Das Naherholungsgebiet bleibt nach einer Verlegung der Haltestelle gut erschlossen. Dazu muss am südlichen Ende der Hochbahnsteige die Einmündung Eichhörchensteg überquert werden. Eine geringe Verlängerung des Weges für Spaziergehende ist aus Sicht der infra nicht bedeutsam, da sie das Naherholungsgebiet gerade deshalb aufsuchen, um einen Spaziergang zu machen.

Die Vorzugsvariante ermöglicht geradlinige, umwegfreie, direkte Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr auf der Ost-West-Achse. Mit Ampeln gesicherte Überwege über die Burgwedeler Straße erhöhen die Verkehrssicherheit für die Kinder der Grundschule Grimsehlweg und den übrigen Fuß- und Radverkehr.



↙ Mehr „Nachbargleise“ finden Sie im Internet: [www.infra-hannover.de](http://www.infra-hannover.de)



# WIE WURDEN DIE HINWEISE DER BÜRGERBETEILIGUNG BERÜCKSICHTIGT?



Über die Planungsschritte für die Hochbahnsteige an der Stadtbahnhaltestelle Stadtfriedhof Bothfeld und die Standortwahl ist die Öffentlichkeit auf vielfältige Weise regelmäßig unterrichtet worden. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei dem Vorhaben wurden die drei möglichen Standorte am Ort der jetzigen Haltestelle, nördlich der Einmündung Eichhörchensteg sowie zwischen den Einmündungen Heimstättenstraße und Sonnenhagen mit ihren Vor- und Nachteilen aus Sicht der infra vorgestellt und ein Meinungsbild von den Menschen im Einzugsbereich der Haltestelle eingeholt.

## Wie sah die Bürgerbeteiligung aus?

Eine Ausgabe „Nachbargleis“ (700 Exemplare) wurde im Januar 2022 westlich und östlich der Burgwedeler Straße im Haltestellenbereich verteilt. Die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) hat daraufhin über die Beteiligung berichtet. Die Informationen waren auch auf der Homepage der infra (www.infra-hannover.de) sowie auf Facebook abrufbar. Mittels eines Fragebogens bestand die Möglichkeit sich zu den möglichen Haltestellenstandorten zu äußern und Vorschläge, Anregungen sowie Hinweise zu geben. Zusätzlich wurden im „Nachbargleis“ auch das weitere Vorgehen erläutert und Informationen zum Planfeststellungsverfahren gegeben.

## Welche Ergebnisse brachte die Umfrage?

Bei der Standortfrage gibt es eine knappe Mehrheit für die Variante 1. Von 71 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Umfrage, das entspricht gut 10 Prozent der

Fahrgäste an dieser Haltestelle, bevorzugten 38 den Hochbahnsteig am jetzigen Haltestellenort. 31 Teilnehmende haben sich für die Variante 2 nördlich des Eichhörchenstegs ausgesprochen. Das heißt also, 53,5 Prozent wünschen Variante 1 und 43,7 Prozent bevorzugen Variante 2. Die dritte Möglichkeit zwischen Heimstättenstraße und Sonnenhagen hingegen findet kaum Zuspruch. Nur zwei Teilnehmende sprachen sich für den Hochbahnsteig dort aus.

## Ist die Umfrage rechtlich bindend?

Die von der infra durchgeführte Bürgerbeteiligung im Januar 2022 war eine freiwillige, nicht gesetzlich verpflichtende, informelle Beteiligung in Form einer Umfrage, um Vorschläge, Anregungen und Hinweise der Anwohnenden frühzeitig bei der Planung berücksichtigen zu können. Die Beteiligung der Anwohnenden und Stadtbahnnutzenden ging nicht mit einem Wahlrecht des Standortes der Haltestelle einher. Bürgerbeteiligung ist ein Abwägungsprozess.

## Wo wurden die Ergebnisse veröffentlicht?

Im „Nachbargleis“ Januar 2022 wurde darüber informiert, dass die Ergebnisse der Umfrage über die Homepage und auf Facebook bereitgestellt werden. Im März 2022 hat die infra in der Bezirksratssitzung Bothfeld-Vahrenheide, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich ist und in der sich Bürgerinnen und Bürger über ihren Stadtteil informieren können, die Ergebnisse der Umfrage präsentiert. Die zweite „Nachbargleis“-Ausgabe im Sommer 2022

mit Darlegung der Ergebnisse der Umfrage wurde mit einer Stückzahl von 5.100 Exemplaren, die offensichtlich nicht alle Haushalte erreicht haben, in Bothfeld (Haltestellen Fasanenkrug, Stadtfriedhof Bothfeld und Bothfelder Kirchweg) verteilt. Die HAZ hat am 5. September 2022 mit einem Artikel über die Planung am Stadtfriedhof Bothfeld berichtet.

## Wie wurden die Umfrageergebnisse planerisch berücksichtigt?

Die Anregungen, Hinweise und Bedenken der Teilnehmenden der Befragung im Januar 2022 sind nach sorgfältigem Abwägen in die Planung und Wahl der Vorzugsvariante am neuen Standort nördlich der Einmündung Eichhörchensteg eingeflossen. Diese wurde durch die Verwaltungen der Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover, ÜSTRA und

infra empfohlen. Die geäußerten Bedenken gegen die Verlegung der Haltestelle im Rahmen der Umfrage sind unter anderen in Form von Gutachten (Naturschutzfachlicher Beitrag, Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung, Verkehrsgutachten, Berücksichtigung von Rasengleisen, Anpassung der Lärmschutzwand etc.) in die Planung eingeflossen. Auf dieser Basis sind alle politischen Gremien den Empfehlungen der Verwaltungen zur Verlegung der Haltestelle gefolgt (siehe Beschlussdrucksache 0752 (V) BDs der Region Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1968/2022 der Landeshauptstadt Hannover). Politische Beschlüsse der Region Hannover als Aufgabenträgerin für das Thema ÖPNV-Infrastrukturplanung und der Landeshauptstadt Hannover sind die Voraussetzung, damit die infra den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens stellen kann.



Auch die Interessen der Friedhofsbesucher wurden bei den Planungen berücksichtigt.

# ERSATZ FÜR GEFÄLLTE BÄUME, TIERWELT BERÜCKSICHTIGT

Unabhängige Gutachter beauftragt / Eine Umweltbaubegleitung des Projektes ist vorgesehen

**S**traßenbäume sind von großer Bedeutung in der Stadt: Sie verbessern die Luft, spenden Schatten und bieten Tieren Unterschlupf und Lebensraum. In ihren Einwendungen kritisieren mehrere Anwohnende, dass es durch den Bau und die Wahl des Standortes der Hochbahnsteige Stadtfriedhof Bothfeld zu Eingriffen in die Natur kommt. Insbesondere wird die Fällung von Bäumen abgelehnt. Zudem werden Gefahren für Vögel, Fledermäuse und Kröten befürchtet.

## Was bedeutet der Umbau für den Baumbestand?

In der Regel kam und kommt es beim barrierefreien Ausbau mit Hochbahnsteigen im gesamten Stadtbahnnetz an den Haltestellen zum Verlust von Bäumen. Auch ein Hochbahnsteig am Stadtfriedhof Bothfeld kann an keinem der drei geprüften und möglichen Standorte gebaut werden, ohne dass dafür Bäume gefällt werden müssen. Die Bestandsbäume auf der Westseite des stadteinwärtigen Bahnsteiges bleiben bei der Umsetzung der Planung bis auf einen älteren Baum erhalten. Insgesamt entfallen sechs Bäume. Am jetzigen Ort der Haltestelle müssten hingegen acht Bäume für die Hochbahnsteige weichen. Begleitend zur Planung sind Wurzelsondierungen vorgenommen worden, durch die die Wurzellagen und -tiefen festgestellt und der Erhalt der Baumstandorte bewertet wurden.

Konstruktive Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Bäume sind bei der Bahnsteigplanung berücksichtigt. Zudem gibt es umfangreiche Erfahrungen, wie Bäume beim Bau von Infrastrukturprojekten im Stadtbahnnetz geschützt werden können. An der Haltestelle Bothfeld an der Kugelfangtrift oder auch an der Haltestelle Schaumburgstraße an der Herrenhäuser Straße (Linien 4 und 5) stehen Bäume in unmittelbarer Nähe



der Hochbahnsteige und der Stadtbahntrasse. Diese Bäume gelten dennoch weiterhin als vital.

Wenn Bäume gefällt werden, ist dies unbestritten grundsätzlich ein Verlust. Gesetzlich vorgeschrieben ist ein Naturschutzfachlicher Beitrag zur Baumaßnahme, der durch einen unabhängigen Gutachter erstellt wird. Ebenfalls gesetzlich geregelt ist es, wie mit dem Verlust von Bäumen und einer Flächenversiegelung umzugehen ist. Beides ist demnach nach Möglichkeit vor Ort auszugleichen. Deshalb werden im Bereich Stadtfriedhof Bothfeld 17 neue Bäume gepflanzt,

um das Ortsbild im Haltestellenbereich wieder herzustellen. Auch das hier geplante Rasengleis wirkt sich positiv auf das Stadtbild aus und erweitert die Grünflächen. Es mindert nicht nur Lärm, sondern beeinflusst das Stadtklima positiv durch Temperaturregulierung, erhöht die Luftfeuchte und reinigt die Luft. Während der gesamten Bauaktivitäten findet eine Umweltbaubegleitung statt.

## Welche Auswirkungen gibt es für Vögel und Fledermäuse?

Die vorgeschriebenen Gutachten haben ergeben, dass Tiere durch die Hochbahnsteige nicht verstärkt gefährdet sind. Im Halte-

stellenbereich fliegen Fledermäuse und Vögel zwischen dem Waldgebiet und dem Stadtfriedhof. An den vorhandenen Bäumen wurde nach Höhlen, Spalten oder Rissen gesucht, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und Vögel dienen könnten.

Geeignete Höhlenstrukturen oder gar besetzte Quartiere für Fledermäuse und Vögel wurden bisher nicht gefunden. Diese Ergebnisse in den Gehölzen werden nochmals überprüft, bevor es zu Baumaßnahmen und Baumfällungen kommt.

## Werden Kröten auf ihren Wanderungen durch die Bahnsteige behindert?

Im Auftrag der infra hat ein Gutachter im Jahr 2022 Krötenwanderungen im Haltestellenbereich erfasst. Die Hauptquerung der Kröten, die in ihrem Bestand nicht gefährdet sind, verläuft südlich der geplanten Hochbahnsteige vom westlichen Waldgebiet in süd-/östlicher Richtung zum Friedhofssee. Wird die jetzige Haltestelle in Richtung Norden verlegt, können die Kröten den Bereich schneller überqueren, da sie nicht durch die Kanten der Bahnsteige als Hindernisse aufgehalten werden. Aus Sicht des Amphibienschutzes wird der Hochbahnsteig nördlich des Eichhörnchenstegs daher empfohlen.

Da die Stadtbahn hier bereits jetzt fährt, werden keine zunehmenden Risiken für die Tiere prognostiziert, durch das Projekt Hochbahnsteig verschlechtert sich die Lebenssituation nicht. Die Umweltbaubegleitung der Umsetzung und Kontrolle der Baumaßnahme gewährleistet außerdem auch den Schutz der Amphibien, Brutvögel und Fledermäuse.



# PLANUNG DER HOCHBAHNSTEIGE: FRAGEN UND ANTWORTEN

## Was sind die Gründe für den Bau der Hochbahnsteige?

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen muss allen Personen ein selbstständiger Zugang zum Öffentlichen Personennahverkehr angeboten werden. Die infra hat daher die gesetzliche Aufgabe, alle Stadtbahnhaltestellen mittelfristig barrierefrei auszubauen. Weil das Stadtbahnsystem in Hannover ein einheitliches Hochflursystem ist, muss die infra an den noch nicht barrierefreien Haltestellen Hochbahnsteige nachrüsten, um einen höhengleichen Einstieg zu ermöglichen. Ziel ist es, eine Mobilitätsteilhabe aller Menschen zu ermöglichen und dabei die Schwellen abzubauen. Dazu gehören auch Aspekte der guten Orientierung, insbesondere auch für blinde Menschen, des subjektiven Sicherheitsempfindens und die gute Erschließung der Haltestelle über das öffentliche Wegenetz.

## Was bedeutet der Umbau für Anwohnerinnen und Anwohner?

Für die Menschen in der unmittelbaren Umgebung, Fuß-, Rad- und Autoverkehr werden die Bauarbeiten mehrmonatige deutliche Einschränkungen bedeuten. Sperrungen und Umleitungen werden auf das notwendige Minimum beschränkt und frühzeitig in der Öffentlichkeit kommuniziert.

## Was geschieht, wenn Schäden verursacht werden?

Vor der Maßnahme ist eine Beweissicherung der betroffenen Bereiche geplant. Einen Hausbesuch des damit beauftragten Sachverständigen zur Aufnahme des jetzigen Zustands gegenüber zukünftigen Schäden am bzw. im Gebäude wird seitens der infra durchgeführt. Dazu nimmt die infra frühzeitig Kontakt zu den Betroffenen auf.

## Ist während der Bauzeit eine Ersatzhaltestelle vorhanden?

Die ÜSTRA ist gesetzlich zur Beförderung von Fahrgästen verpflichtet, wenn die Beförderung nicht durch Umstände



verhindert wird, die nicht abwendbar sind und denen nicht abgeholfen werden kann. Wann immer möglich werden seitens der infra Ersatzhaltestellen eingerichtet, damit das Stadtbahnnetz genutzt werden kann und sich das Nahverkehrsangebot nicht deutlich verschlechtert. Bei der Verlegung der Haltestelle kann die jetzige Niedrighaltestelle weiter genutzt werden, sodass keine zusätzlichen Kosten für den Bau einer Ersatzhaltestelle entstehen.



## Sind die Hochbahnsteige am neuen Standort teurer als am jetzigen Platz?

Unabhängig vom Standort muss die gesamte Infrastruktur (Straßen, Überwege, Gleise, Hochbahnsteige, Kabel etc.) vollständig erneuert werden. Der Aufwand am derzeitigen Standort der Haltestelle ist annähernd so hoch wie nördlich der Einmündung Eichhörnchensteg. Die Gesamtkosten am geplanten neuen Standort sind etwa 5 Prozent höher als im Bereich der jetzigen Haltestelle.

## Wann geht es los, wie lange dauert der Umbau?

Ursprünglich sollte mit den Arbeiten im Jahr 2024 begonnen werden. Für den Start der Maßnahme ist ein Planfeststellungsbeschluss Voraussetzung. Vom Verlauf des

Planfeststellungsverfahrens hängt ab, wann der Beschluss ergeht. Er wird auch benötigt, um Bäume fällen zu können, was nur im Zeitraum Oktober bis Februar erlaubt ist. Zurzeit ist daher unklar, ob die Baumfällungen bis Februar 2024 abgeschlossen werden können.

## Wie werden Betroffene informiert?

Die infra informiert sowohl über Pressemeldungen in den Zeitungen als auch auf ihrer Homepage im Internet. Gibt es kurze Sperrungen von Zufahrten, so werden die Anlieger zusätzlich über Hauswurfsendungen informiert. Die infra gibt in regelmäßigen Abständen die Zeitung „Nachbargleis“ heraus, die sie an die Anwohnerinnen und Anwohner verteilt. Bei Bedarf werden auch Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen die Bauphasen erläutert und Fragen beantwortet werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, per Telefon, Brief oder E-Mail Fragen zu stellen.

## Wie geht es weiter?

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) führt als Planfeststellungsbehörde das Planfeststellungsverfahren durch und erteilt das Baurecht.

In diesem Verfahren werden alle von dem Bauvorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange neutral gegeneinander abgewogen. Die Planunterlagen wurden vom 4. April bis 3. Mai 2023 zur allgemeinen Einsicht im Internet veröffentlicht und in der Verwaltung der Stadt Hannover ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 17. Mai 2023. Die infra bezieht Stellung zu den eingereichten Einwänden, Vorschlägen und Hinweisen. Im Anschluss werden die Einwendungen und Stellungnahmen in einem Erörterungstermin (vgl. Herbst 2023) behandelt, an dem die Planfeststellungsbehörde, die infra, die Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Personen und Naturschutzverbände teilnehmen können. Hier werden Informationen zum Projekt gegeben sowie Fragen und Hinweise der Teilnehmenden erörtert. Der Termin ist nicht öffentlich. Damit soll die Informationsbasis der Planfeststellungsbehörde erweitert werden, um eine sachgerechte Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu gewährleisten. Im Anschluss prüft die Behörde die Informationen nach der geltenden Rechtslage. Sie wägt die widerstreitenden Interessen gegeneinander ab und sucht eine Lösung, bei der kein Beteiligter unverhältnismäßig belastet wird. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird das Vorhaben genehmigt.



# SCHALLGUTACHTER ERMITTELT, WIE VIEL SCHALLSCHUTZ DURCH DIE VERÄNDERUNG NOTWENDIG IST

Mittels umweltfreundlicher Rasengleise und durch Änderung an Lärmschutzwand können festgelegte Lärmgrenzwerte eingehalten werden

**S**tarker Lärm durch abbremsende und anfahrende Stadtbahnen und Autos oder wartende Fahrgäste sowie Eingriffe in die vorhandene Lärmschutzwand wird von mehreren Anliegenden des geplanten neuen Standortes der Haltestelle Stadtfriedhof Bothfeld befürchtet. Die Sorgen vor möglichen Ruhestörungen werden in der Bürgerbeteiligung und Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens genannt. Im Haltestellenbereich nicht vermeidbare Geräusche und deren Auswirkung auf die Menschen, die im Nahbereich wohnen, sind untersucht worden.

Bei dem barrierefreien Ausbau von Stadtbahnhaltestellen ist der Schallschutz eine wichtige Komponente. Bei wesentlichen baulichen Änderungen greifen die gesetzlichen Bestimmungen der Lärmvorsorge. Ein unabhängiger Schallgutachter überprüft, ob die zulässigen Grenzwerte überschritten werden.

Nach den Vorschriften zur Schallberechnung werden für das Gutachten unter anderem die Geräusche durch die Bahnen sowie typische Geräusche rund um die Haltestelle und die Wirkung der vorhandenen Lärmschutzwand berücksichtigt. Dabei wird die mögliche Höchstgeschwindigkeit der Bahnen angesetzt, obwohl die tatsächliche Geschwindigkeit im Haltestellenbereich deutlich niedriger und damit die Geräusche auch leiser sind.

Nach den Berechnungen kommt es durch den Bau des Hochbahnsteiges nördlich der Einmündung Eichhörnchensteg lediglich an einem einzelnen Gebäude zu einer wesentlichen Änderung (Pegelerhöhung um



Die Schottergleise werden gegen lärmindernde Rasengleise ausgetauscht

mindestens 3 dB(A) wie hier vorliegend - oder höher). Auch unter Berücksichtigung der notwendigen Anpassung der Lärmschutzwand liegen dennoch alle in dem Gutachten prognostizierten Pegel unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte der Tages- und Nachtzeit oder halten sie ein. Durch Anpassungen der Lärmschutzwand und umweltfreundliche sowie Lärm schluckende Rasengleise werden die Geräusche im Haltestellenbereich gegenüber dem Bestand überwiegend vermindert. Der Austausch der vorhandenen Querschwellengleise gegen Rasengleise führt dazu, dass der Schallpegel gesenkt werden kann. Das Rasengleise hat zudem den Vorteil, dass es die Luftfeuchte anhebt, die Luft reinigt und Feinstaub bindet.

Um Baustellenlärm während der Arbeiten möglichst gering zu halten, wird darauf geachtet, dem Stand der Technik entsprechend geräuscharme Baumaschinen einzusetzen und insbesondere die Bauarbeiten während der Nachtzeit auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die notwendigen Sperrpausen mit Nachtarbeit werden den Anliegern im Vorfeld rechtzeitig bekanntgegeben.

Zu befürchteten Störungen der Nachtruhe, weil die Bahnsteige beleuchtet sind und das Licht bis in die Schlafzimmer der angrenzenden Bebauung reichen könnte, wird es wohl nicht kommen. Im Bahnsteigbereich werden LED-Leuchten mit Reflektortechnik installiert, die Abstrahlungen in den Nachthimmel oder in die angrenzenden Gebäude verhindern. Die Haltestellenbeleuchtung konzentriert sich auf die Bahnsteigflächen, sodass eine rund 15 bis 20 Meter entfernte Gebäudefassade nicht angestrahlt wird. Die Lichtfarbe ist warmweiß und insektenfreundlich.

## BOTHFELDER KIRCHWEG UND FASANENKRUG: FERTIGSTELLUNG BIS 2026

Damit der gesamte Bothfelder Streckenast der Stadtbahnlinie 9 barrierefrei ist, müssen auch am Bothfelder Kirchweg und am Fasanenkrug Hochbahnsteige gebaut werden. Die Planungen sind weit fortgeschritten.

**Bothfelder Kirchweg:** Für den Bau des Hochbahnsteiges läuft das Planfeststellungsverfahren. Nach dessen Abschluss und Erteilung des Baurechts soll im Frühjahr, spätestens aber im Sommer 2024 mit den vorbereitenden Leitungsarbeiten begonnen werden. Der Mittelhochbahnsteig wird an einem neuen Standort auf der

Sutelstraße zwischen den beiden Einmündungen des Ludwig-Sievers-Ring errichtet. Nach dieser Straße wird die Haltestelle auch künftig benannt. Die Verlegung der Haltestelle ist wegen der sehr beengten Verhältnisse auf der Sutelstraße notwendig. Nur in Höhe Ludwig-Sievers-Ring ist genug Platz. Hier können zudem auch Bäume gepflanzt werden, sodass neues Grün in die Sutelstraße kommt.

**Fasanenkrug:** Die Standortsuche für den Hochbahnsteig am Endpunkt der Linie 9 ist nach Prüfung der beiden Möglichkeiten

westlich und östlich der Straße nunmehr abgeschlossen. Ein Mittelhochbahnsteig soll am jetzigen Haltestellenort auf der Westseite errichtet werden. Das Vorhaben soll im kommenden Jahr in das Planfeststellungsverfahren gehen. Baubeginn ist für das Jahr 2025 geplant, 2026 soll der Bahnsteig in Betrieb genommen werden.



Infos zu anderen Baumaßnahmen und zur infra allgemein gibt's im Internet unter [www.infra-hannover.de](http://www.infra-hannover.de)

Mehr „Nachbargleise“ finden Sie im Internet: [www.infra-hannover.de](http://www.infra-hannover.de)

### NACHBARGLEIS

#### Impressum

**Herausgeber/** infra Infrastrukturgesellschaft  
Region Hannover GmbH  
**Kontakt:** Gradestraße 20, 30163 Hannover  
0511-357798-0, [bhv@infra-hannover.de](mailto:bhv@infra-hannover.de)  
[fb.com/infra.wirverbindenhannover](https://www.facebook.com/infra.wirverbindenhannover)

#### V. i. S. d. P.

Jens Hauschke  
**Konzeption, Texte:** hannover.context 4.0,  
Rüdiger Finke  
**Fotos:** Florian Arp  
**Gestaltung:** id liebenau  
kommunikation und design

#### Druck:

COLOR+ GmbH

#### Auflage:

700 Exemplare

#### Redaktion:

Telefon 0511-3530487  
[info@hannovercontext.de](mailto:info@hannovercontext.de)

#### Zuschriften:

Die Redaktion freut sich über Beiträge aller Art, kann aber keine Gewähr für eingesandte Fotos oder Manuskripte übernehmen. Herausgeber und Redaktion behalten sich Kürzung und Bearbeitung von Manuskripten und Leserbriefen vor.  
[info@hannovercontext.de](mailto:info@hannovercontext.de)